



GZ.: IVVe2/1710-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 16. Jänner 2024, mit der die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2024“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2024“ im Zeitraum vom 20. März bis 4. Mai 2024 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt